



Fußball im Göltzschtal

Kreisverband Fußball Göltzschtal e.V.

Amtliche Mitteilungen des Vorstandes des KVF Göltzschtal Ausgabe 5, September 2009

Die Fußballer im Göltzschtal trauern um

Edgar Zeidler

Der langjährige Schiedsrichter ist am 25.08.2009 nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren verstorben. Edgar Zeidler hat sich als jahrelanger Abteilungsleiter der Fußballer seines Heimatorts ebenso wie als Referee von mehr als 2000 Spielen und als Staffelleiter des Kreisverbandes große Verdienste und Achtung unter den Sportlern erworben. Noch Ende Juni leitete er gemeinsam mit seinem Sohn und seinem Enkel das Endspiel im Kreispokal der Alten Herren.

Die Sportfreunde des Kreisverbandes werden ihm immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Auszeichnung Ehrenamtspreis 2009

1. Einleitung

Mit dem DFB-Ehrenamtspreis sollen herausragende ehrenamtliche Leistungen im Bewertungszeitraum (2007 bis 2009, d. h.: 3 Jahre seit 2007) gewürdigt werden.

Maßgebend sind die erbrachten ehrenamtlichen Verdienste der letzten drei Jahre. Wenn Vorschläge für Personen eingehen, die lange Jahre verdienstvoll gearbeitet haben, muss hinzukommen, dass etwas Herausragendes in den letzten drei Jahren geleistet worden ist.

2. Zielgruppen / Vorgaben zum Auswahlverfahren

2.1 Für das Jahr 2009 lautet das Schwerpunktthema „Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs“.

Daher sollen Vereinsmitarbeiter(innen), die in diesem Bereich mit ihrem Engagement aufgefallensind, in die engere Wahl kommen. Folgende Aktionen könnten dabei in Frage kommen:

- Herausragende Leistungen als Trainer/in oder Betreuer/in von Frauen- oder Mädchenmannschaften
- Aufbau einer neuen Frauen- / Mädchenfußballabteilung im Verein
- Gründung von neuen Frauen- / Mädchenmannschaften
- Aktionen zur Gewinnung von Frauen / Mädchen als Vereinsmitglieder (Schnuppertraining, Durchführung eines Tages des Mädchenfußballs auf dem

Vereinsgelände, etc.)

- Maßnahmen zur Integration von Frauen / Mädchen mit Migrationshintergrund in die Mannschaften des Vereins
 - Kooperationen mit Schulen im Bereich des Mädchenfußballs (z. B. Aufbau und Durchführung von Mädchenfußball AGs)
- Weitere Beispiele für eine Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs könnten sein:
- Gewinnung von Frauen für ehrenamtliche Positionen im Verein, besonders im Vorstand
 - Qualifizierung von Frauen und Mädchen für eine ehrenamtliche Tätigkeit
 - Unterstützung und Förderung speziell der Jungtrainerinnen (-Ausbildung)

Termin: 30.09.2009 für die Abgabe der Anträge auf den Ehrenamtspreis 2009

- Betreuung und Motivation von Mädchen beim Übergang in die Frauenmannschaften
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung des Images von Frauen- und Mädchenfußball
- Außersportliche Förderung der Frauen / Mädchen (Raum für Frauen- / Mädchentreffs auf dem Vereinsgelände, Kommunikation mit Eltern, schulische Angebote, Kooperationen mit anderen Vereinen und Institutionen, etc.)
- Alters- und leistungsgerechte Angebote für Frauen und Mädchen (Turnierrunden, zusätzliche Bewegungsangebote), Maß

- nahmen zur Bindung von Frauen an den Verein
- Förderung von Futsalangeboten für Frauen / Mädchen
- Förderung von Leistungsstützpunkten für die Entwicklung der Mädchen
- Kooperation Schule – Verein

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es können bei dem Schwerpunktthema sowohl Frauen als auch Männer für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

2.2 Aber auch wenn sich Ihr Verein noch nicht dem Frauen- und Mädchenfußball "geöffnet" hat, kommen als zweite Zielgruppe alle übrigen ehrenamtlich engagierten Vereinsmitglieder in Frage, die in den vorgenannten letzten drei Jahren herausragende ehrenamtliche Leistungen erbracht haben. Solche Leistungen können zum Beispiel sein:

- Übernahme von Aufgaben in besonderen „Notsituationen“ des Vereins (Ausfall anderer Funktionäre, Finanzprobleme)
- hauptverantwortliche Organisation besonderer Vereinsveranstaltungen oder Vereinsprojekte (Jubiläen, Turniere, große Vereinsveranstaltungen, soziale Aktivitäten)
- Unterstützung beim Bau oder bei der Instandhaltung der Vereinsanlage, die weit über das normale Maß hinausging
- Erfolgreiche Bemühungen bei der Sponsorengewinnung oder in der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- besonders hohes Engagement als Platzwart

Selbstverständlich können auch Personen zur Ehrung vorgeschlagen werden, die sich in anderen Bereichen verdient gemacht haben.

Für die Meldung kann das Formular auf der Homepage des Kreisverbandes unter dem Button „Satzungen“ genutzt werden.

Die Anträge müssen bis zum 30.09.09 bei Sportfreund Andreas Wehner, Am Fuchsstein 27, 08304 Schönheide vorliegen. Bitte den Antrag mit entsprechender ausführlicher Begründung versehen.



Ehrenamtspreisträger 2008 Dietrich Winter, SG Neustadt bei der Ehrung mit dem Ehrenamtspreis 2008 durch den Präsidenten des SFV Klaus Reichenbach

Anschriftenänderung

Michael Stöhr: neu: Elsterstraße 5, 08209 Auerbach
ist bereits im Ansetzungsheft aufgeführt

Andreas Wehner: Am Fuchsstein 27, 08304 Schönheide
Bitte beachten, dass alle Formulare des Wernesgrüner Pokals an Sportfreund Wehner gesendet werden müssen und nicht an die Staffelleiter der Herren.

Änderung Platzkommission

Durch den plötzlichen Tod von Sportfreund Edgar Zeidler machen sich folgende Änderungen bei der Platzkommission erforderlich:

Die Aufgaben von Edgar Zeidler übernimmt ab sofort Sportfreund Jens Bienert (außer VFC Reichenbach)

Jens Bienert: Platzverantwortlich für Rotschau, Limbach, Irfersgrün

Jens Bienert: Vertreter für Reichenbacher FC und Co-schütz

Michael Böhm: zusätzlich Vertreter für VFC Reichenbach

Trainerausbildung und Fortbildung

SFV-Ausbildungsordnung

1. Grundlagenlehrgang (Trainerassistent-Fußball)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

2. Das Ausbildungsprogramm wird vom Ausschuss Qualifizierung Landeslehrstab des SFV auf Grundlage der DFB-Ausbildungsordnung erarbeitet und ist für die Bezirksverbände verbindlich. Die Lehrkräfte werden auf Vorschlag des Bezirkslehrstabes benannt.

3. Die Bewerber für den Trainerassistent-Fußball melden sich beim zuständigen Bezirksverband an. Das Mindestalter für eine Teilnahme liegt bei 16 Jahren.

4. Die Gebühren (Lehrgangskosten, Zertifizierung) sind in der Finanzordnung des SFV festgelegt und für die jeweiligen Bezirksverbände verbindlich.

5. Wenn es für eine Ausbildungsmaßnahme mehr geeignete Bewerber gibt als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

6. Die Trainerassistenten-Fußball unterliegen keiner Fortbildungspflicht. Sie sind jedoch berechtigt, an den Fortbildungsveranstaltungen des Landeslehrstabes sowie der Bezirksverbände teilzunehmen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen für diese Ausbildung sind:

a) die Vollendung des 16. Lebensjahres. Ab diesem Zeitpunkt kann auch die Lizenz erteilt werden.

b) Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

c) Teilnahme an einer Kurzschulung (fußballspezifisches Thema)

d) Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Verein eines Mitgliedsverbandes des DFB

e) Abschluss des Schiedsrichterlehrganges (nicht nur Regelkundelehrgang)

§ 3 Prüfungsordnung

1. Die Prüfungen beim Grundlagenlehrgang „Trainerassistent-Fußball“ umfassen

a) Praxis (fußballpraktischer Teil)

1. Wettkampfpraxis

2. Ablegen des DFB-Fußballabzeichens

b) Theorie (schriftlicher Teil)

2. Das Bestehen der Prüfung, eine Bewertung von mind. 2,7 in Theorie und Praxis und das

Ablegen des DFB-Fußballabzeichens in Gold gelten als Eignungsprüfung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer mit C-Lizenz (Leistungsfußball).

3. Werden die Prüfungen zumindest bestanden, haben die Betroffenen die Möglichkeit, über den sich anschließenden Aufbaulehrgang die C-Lizenz Breitenfußball zu erlangen. Die Teilnehmer werden mit „geeignet/nicht geeignet“ beurteilt und erhalten mit dem auszustellenden Zertifikat eine Information zum Ergebnis.

4. Hat der Kandidat die schriftliche Prüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen.

Die Wiederholungsprüfung muss spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder innerhalb der Jahresfrist nicht abgeschlossen, muss die Ausbildung „Trainerassistent-Fußball“ wiederholt werden. Dies ist frühestens nach zwei Jahren möglich.

Ausbildung zum Trainerassistenten

Der 3. Ausbildungslehrgang findet vom 06. - 08.11. und 20. - 22.11.09 im Sportpark Rabenberg statt. Anmeldungen (nur durch die Vereine) für Lehrgang 3 werden ab 01.09.09 in der GS des BVFC entgegengenommen (Verein, Name, Vorname, Geb.-dat., Anschrift, Nachweis der Kurzschulung). Unvollständige Anmeldungen gelten als nicht eingereicht.

Fortbildung

Zu den Info-Abenden der DFB-Stützpunkte werden pro Abend maximal 2 UE angerechnet.

Maximal 12 von 20 UE sind über Info-Abende möglich!

Der BVFC bietet zusätzlich im Jahr 2009 Tage der Fortbildung/Qualifizierung an.

Einziger verbleibender Termin 2009: 05.10.09, 18.00 - 21.00 Uhr

Ort: Flöha, Auenstadion, Förderverein, Nachwuchssport

Gebühr: 10.00 Euro je Teilnehmer und Tag

Anrechnung: pro Tag 4 UE

Anmeldung: Lehrwart Thomas Pretschner, Turnerstr. 3, 09557 Flöha

Die Ausbildung zum Trainerassistenten 2010

Lehrgang 1: vom 05.-07.03.10 und 19.03.-21.03.10 in Flöha, Auenstadion

Anmeldung ab 01.02.10 in Geschäftsstelle des BVF Chemnitz (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Vereinsname, Nachweis einer Kurzschulung, Nachweis eines Schiedsrichterlehrganges, Nachweis eines 16-stündigen Ersten-Hilfekurses, nicht älter als 2 Jahre). Die vollständige Unterlagen reicht der Verein ein. Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt!

Lehrgang 2: vom 07. - 09.05.10 und 18.-20.06.10 in Flöha, Auenstadion

Anmeldung ab 01.04.10 in Geschäftsstelle des BVF Chemnitz (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Vereinsname, Nachweis einer Kurzschulung, Nachweis eines Schiedsrichterlehrganges, Nachweis eines 16-stündigen Ersten-Hilfe-

Kurses, nicht älter als 2 Jahre). Die vollständige Unterlagen reicht der Verein ein. Unvollständige Unterlagen werden nicht berücksichtigt!

Wegen der Verschmelzung des Bezirksverbandes Fußball Chemnitz mit dem SFV sind bisher keine weiteren Termine möglich. Es wird angestrebt, dass ein dritter Lehrgang durchgeführt wird (unter Regie des SFV).

Hinweis des Kreisverbandes Fußball Göltzschtal

Da im Kreisverband zur Zeit kein qualifizierter Sportfreund für die Kurzschulungen zur Verfügung steht, bitten wir interessierte Sportfreunde an benachbarte Kreisverbände zu wenden, um an einer entsprechenden Kurzschulung teilzunehmen.

Wernesgrüner Pokal 2009/2010



Zur Vorstandssitzung am 02.09.09 wurden für das Achtelfinale folgende Parteien ausgelost:

Samstag, den 03.10.09 Anstoß: 14.00 Uhr

Staffelkennung DFBnet: 730023...

049	Spvgg.Heinsdorfergrund 2	- FSV Treuen 2
050	SV Wernesgrün	- SpVgg. 1862 Neumark
051	Heinsdorfergrund I	- FSV Ellefeld
052	FC Grünbach	- TSG Brunn
053	SG Limbach	- VfL Reumtengrün
054	Reichenbacher FC 2	- 1. FC Rodewisch
055	SG Rotschau	- SV Turbine Bergen 2
056	VFC Reichenbach 96	- TSV Nema Netzschkau



Ausrichtung Pokalendspiele im Kreisverband

Vereine, die im Juni 2010 die Pokalendspiele des Kreisverbandes ausrichten möchten, können ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31.10.2009 an den Vorsitzenden des Kreisverbandes richten.

Voraussetzung: - Ausrichtung aller Pokalendspiele in allen Altersklassen
- Ausschank von Wernesgrüner Bier zu den Endspielen

Kreispokal Senioren 2010

Der Kreisverband Fußball Göltzschtal möchte auch 2010 eine Kreispokalrunde für Senioren Ü 35 durchführen, die wie in den letzten 2 Jahren in zwei Gruppen ausgespielt wird.

Die jeweiligen Gruppenersten werden am 20.06.2010 das Pokalendspiel bestreiten.

Hierfür sind bis zum Samstag, den 03.10.09 die Mannschaftsmeldungen schriftlich an Sportfreund Michael Stöhr, Elsterstraße 5, 08209 Auerbach zu senden. Dieser Amtlichen Mitteilung liegt ein Meldebogen für die Pokalwettbewerbe bei.

Folgende Termine sind für diesen Wettbewerb vorgesehen:

Freitag, den 09.04.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 16.04.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 23.04.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 07.05.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 14.05.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 28.05.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 04.06.2010	Anstoß: 18.00 Uhr
Freitag, den 11.06.2010	Anstoß: 18.00 Uhr

Einen genauen Spielplan wird es nach Eingang aller Meldungen geben.

Hallenkreismeisterschaften Senioren

Wie in den Vorjahren wird der Kreisverband eine Hallenkreismeisterschaft für Senioren Ü 40 durchführen.

Hierfür sind in den Monaten Dezember 2009 und Januar 2010 zwei Vorrunden und eine Endrunde geplant.

Meldungen für diesen Wettbewerb sind bis zum 03.10.09 an Sportfreund Andreas Wehner, Am Fuchsstein 27, 08304 Schönheide, Fax: 037755 66230 zu richten.

Spielverlegungen Herrenbereich

Kreisliga A/1. Kreisklasse

20.09.09 16:00 Uhr FC Dorfstadt - BSV Irfersgrün
19.09.09 15:00 Uhr FC Dorfstadt II - BSV Irfersgrün II

Kreisliga B/2. Kreisklasse

07.11.09 14.00 Uhr Treuen II - Rebesgrün I
07.11.09 12.15 Uhr Treuen III - Rebesgrün II

Kreisliga C/3. Kreisklasse

Zur Beachtung: Der SV Traktor Beerheide hat seine 2. Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurückgezogen. Die Gegner laut Ansetzungsheft sind an dem jeweiligen Spieltag spielfrei.

Pokalspiele Nachwuchs

A-Junioren Kreispokal Vogtland

1. Spieltag

730121001 09.08 10:00 FSV Ellefeld - SG Straßberg 0:6
730121002 09.08 10:00 VfB Pausa - SpG.Elsterberg 0:7
730121003 09.08 10:00 SG Unterlosa - FSV Klingenthal 11:3
730121004 09.08 SV Turbine Bergen Spiel frei

2. Spieltag

730121005 30.08 10:00 SG Straßberg - Turbine Bergen 2:2
730121006 30.08 SG Unterlosa Spiel frei
730121007 30.08 10:00 SpG.Elsterberg - Klingenthal 2:4
730121008 30.08 10:00 FSV Ellefeld - VfB Pausa 6:3

3. Spieltag

730121009 20.09 10:00 SV Turbine Bergen - SG Unterlosa
730121010 20.09 10:00 VfB Pausa - SG Straßberg
730121011 19.09 10:00 FSV 1990 Klingenthal - FSV Ellefeld
730121012 20.09 Elsterberger BC/ SV Coschütz

4. Spieltag

730121013 11.10 10:00 SG Straßberg - FSV 1990 Klingenthal
730121014 11.10 10:00 VfB Pausa - SV Turbine Bergen Spiel
730121015 11.10 10:00 SpG.Elsterberg - SG Unterlosa
730121016 11.10 FSV Ellefeld Spiel frei

5. Spieltag

730121017 08.11 10:00 SV Turbine Bergen - SpG.Elsterberg
730121018 08.11 10:00 SG Unterlosa - FSV Ellefeld
730121019 08.11 10:00 FSV 1990 Klingenthal - VfB Pausa
730121020 08.11 SG Straßberg Spiel frei

6. Spieltag

730121021 02.05 10:00 SG Straßberg - SG Unterlosa
730121022 02.05 VfB Pausa e.V. Spiel frei
730121023 02.05 10:00 FSV Klingenthal - Turbine Bergen
730121024 02.05 10:00 FSV Ellefeld - SpG.Elsterberg

7. Spieltag

730121025 16.05 10:00 SV Turbine Bergen - FSV Ellefeld
730121026 16.05 10:00 SG Unterlosa - VfB Pausa
730121027 16.05 10:00 SpG.Elsterberg - SG Straßberg
730121028 16.05 FSV 1990 Klingenthal Spiel frei

B-Junioren Kreispokal Vogtland

1. Spieltag

730123001 20.09 10:00 SpG Erlbach - 1. FC Wacker Plauen
730123002 20.09 10:00 SpG FC Werda - SG Kürbitz
730123003 20.09 SpG Mylau Spiel frei

2. Spieltag

730123004 27.09 10:00 SpG Erlbach - SpG Mylau
730123005 27.09 SpG FC Werda Spiel frei
730123006 27.09 10:00 SG Kürbitz - 1. FC Wacker Plauen

3. Spieltag

730123007 08.11 10:00 SpG Mylau - SpG FC Werda
730123008 08.11 10:00 SG Kürbitz - SpG Erlbach
730123009 08.11 1. FC Wacker Plauen Spiel frei

4. Spieltag

730123010 18.04 SpG Erlbach Spiel frei
 730123011 18.04 10:00 SG Kürbitz - SpG Mylau
 730123012 18.04 10:00 FC Wacker Plauen - SpG FC Werda

5. Spieltag

730123013 25.04 10:00 SpG Mylau - 1. FC Wacker Plauen
 730123014 25.04 10:00 SpG FC Werda - SpG Erlbach
 730123015 25.04 SG Kürbitz Spiel frei

C-Junioren Kreispokal

1. Spieltag

730156001 11.08 18:00 VFC Reichenbach - SpG Treuen 1:10
 730156002 11.08 17:30 SpG Hammerbrücke - TSV Trieb 2:3
 730156003 11.08 18:00 Nema Netzschkau - Falkenstein 2:12
 730156004 11.08 SpG Dorfstadt Spiel frei

2. Spieltag

730156005 29.08 11:00 SpG Dorfstadt - VFC Reichenbach 6:2
 730156006 29.08 TSV Nema Netzschkau Spiel frei
 730156007 29.08 11:00 TSV Trieb - SpVgg. Falkenstein 5:0
 730156008 29.08 10:00 SpG Treuen - SpG Hammerbrücke 5:3

3. Spieltag

730156009 20.09 11:00 SpG Dorfstadt - Nema Netzschkau
 730156010 19.09 11:00 SpG.Hammerbrücke-VFC Reichenbach
 730156011 19.09 10:00 SpVgg. Falkenstein - SpG Treuen
 730156012 19.09 TSV Trieb 1887 Spiel frei

4. Spieltag

730156013 04.10 10:00 VFC Reichenbach - Falkenstein
 730156014 03.10 10:00 SpG Hammerbrücke - SpG Dorfstadt
 730156015 03.10 10:00 TSV Trieb - TSV Nema Netzschkau
 730156016 03.10 SpG Treuen Spiel frei

5. Spieltag

730156017 07.11 11:00 SpG Dorfstadt - TSV Trieb
 730156018 07.11 11:00 Nema Netzschkau - SpG Treuen
 730156019 07.11 11:00 Falkenstein - SpG Hammerbrücke
 730156020 07.11 VFC Reichenbach 96 Spiel frei

6. Spieltag

730156021 02.05 10:00 VFC Reichenbach - Nema Netzschkau
 730156022 02.05 SpG Hammerbrücke Spiel frei
 730156023 02.05 10:00 SpVgg. Falkenstein - SpG Dorfstadt
 730156024 02.05 10:00 SpG Treuen - TSV Trieb

7. Spieltag

730156025 11.05 17:30 SpG Treuen - SpG Dorfstadt
 730156026 11.05 17:30 N. Netzschkau - SpG Hammerbrücke
 730156027 11.05 17:30 TSV Trieb - VFC Reichenbach
 730156028 11.05 SpVgg. Falkenstein Spiel frei

Fußball Ferienfreizeiten 2010 der Stiftung „Egidius Braun“ und des Sächsischen Fußball Verbandes

Die DFB-Stiftung „Egidius Braun“ und der Sächsische Fußball-Verband honorieren **herausragende Jugendarbeit!** Wenn Sie der Meinung sind, Ihr Verein hat in den zurückliegenden Jahren hervorragende und soziale Jugendarbeit geleistet, dann nutzen Sie die Gelegenheit und bewerben Sie sich für eine Fußball-Ferien-Freizeit anhand der nun folgenden Unterlagen.

- Allgemeine Informationen - Eines der zentralen Projekte der Stiftung sind die Fußball-Ferien-Freizeiten. Die Jugendarbeit kleiner Vereine, die sich durch eine besondere Integrationswirkung und Qualität auszeichnen, wird mit einer Teilnahme an den Fußball-Ferien-Freizeiten belohnt. Diese Freizeiten stellen durch aktives Tun in einer abenteuer- und erlebnispädagogischen Orientierung verbunden mit einer Vertiefung des Fußballspiels - durchaus auch mit Alternativen - einen Versuch dar, Kinder zu stärken und enger an den Fußballverein zu binden. Auch im Jahr 2009 konnten wie in den Jahren zuvor 5 Vereinsgruppen des Sächsischen Fußball-Verbandes für ihre hervorragende Jugendarbeit ausgezeichnet werden. Alle zwei Jahre führt die Stiftung ein Benefiz-Länderspiel der deutschen Fußball-Nationalmannschaft durch. Die Bundesligavereine stellen dazu ihre Spieler kostenlos ab, letztere stellen sich unentgeltlich zur Verfügung. Damit unterstreicht der Profifußball nicht nur seine Solidarität mit dem sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegen des DFB, er schafft damit auch die Haupteinnahme für die DFB-Stiftung „Egidius Braun“ und somit die Grundlage für die Durchführung der Fußball-Ferien-Freizeiten. Allein beim letzten Benefiz-Länderspiel am 20. August 2008 in Nürnberg kam ein Netto-Erlös von über 2.000.000,- € zusammen. - Zielstellung - Mit der Durchführung der Fußball-Ferien-Freizeit verbinden die DFB-Stiftung „Egidius Braun“ und der Sächsische Fußball-Verband folgende Ziele: • Fortbildung der Jugend-Freizeitleiter und Betreuer • Ausbildung und Gewinnung ehrenamtlicher Nachwuchstrainer • Vertiefung des Sozialverhaltens durch erlebnispädagogische Angebote • Erweiterung der Bildung durch ein anspruchsvolles Rahmenprogramm • Sportliche Betätigung mit dem Schwerpunkt Fußball • Begeisterung für den Fußballsport erhalten • Erholung Mit der Fußball-Ferien-Freizeit sollen zwei Zielgruppen ausgezeichnet werden:

• Ehrung von Vereinen, die im Sinne der Satzung der DFB-Stiftung „Egidius Braun“ herausragende und soziale Jugendarbeit leisten. • Ehrung und Hervorhebung der ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter, insbesondere des verantwortlichen Jugendleiters.

2. Teilnehmer Prinzipiell können sich alle Vereine des Sächsischen Fußball-Verbandes für eine Fußball-Ferien-Freizeit bewerben. Ausgenommen sind lediglich Jugendspielgemeinschaften und Bundesligavereine. Jeder Verein kann vorerst nur einmal an einer Fußball-Ferien-Freizeit / Camp teilnehmen. 3. Auszeichnungen Im Jahr 2010 können insgesamt 5 Vereine unseres Landesverbandes ausgezeichnet werden und folgende Auszeichnungsreisen wahrnehmen: • 1 Verein mit einer 10-tägigen Fußball-Ferien-Freizeit im Zeltlager am Lensterstrand in Grömitz / Ostsee. Diese Auszeichnungsreise richtet sich an 11 – 13 jährige Jungen • 1 Verein mit einer 10-tägigen Fußball-Ferien-Freizeit im Fußball-Jugend-Camp. Diese Auszeichnungsreise richtet sich an 14 – 15 jährige Mädchen. • 3 Vereine mit einer 7-tägigen Fußball-Ferien-Freizeit in Sachsen. Diese Auszeichnungsreise richtet sich an 11 – 13 jährige Jungen. Alle Ferien-Freizeiten finden in den Sommerferien statt. Je Verein dürfen bis zu 16 Kinder gemeldet werden. Die Vereinsgruppe kann sich aus Spielerinnen bzw. Spielern von

mehreren Mannschaften des Vereins zusammensetzen. Alle Teilnehmer müssen Vereinsmitglied sein. **Jeder Verein muss zwei Betreuer mit der Vereinsgruppe entsenden.** 4. Bewerbung Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis zum **30. September 2009 an den Jugendausschuss ihres Fußballkreisverbandes.** Bitte schildern Sie in Ihrer Bewerbung die positive Entwicklung der Jugendarbeit in den zurückliegenden Jahren anhand der Kriterien.

Die Bewerbungsunterlagen können auf der Homepage des SFV unter dem Button Breitensport herunter geladen werden.

Spielerverlegungen Nachwuchs

Auf Grund von Instandhaltungsmaßnahmen an der Sportanlage des 1.FC Wacker Plauen werden **Spiele der B-Junioren des 1.FC Wacker Plauen wie folgt geändert:**

Pokal am 27.09.2009: 1.FC Wacker Plauen - SG Kürbitz findet um 10:00 Uhr in Kürbitz statt.

Punktspiel am 04.10.2009: 1.FC Wacker Plauen - SpG Werda (Heimrechttausch mit 02.05.2010)

Sonntag, 04.10.2009: SpG Werda - 1.FC Wacker Plauen

Sonntag, 02.05.2010: 1.FC Wacker Plauen - SpG Werda

Da die SpVgg Heinsdorfergrund die Heimspiele der E- und D-Junioren im Jahr 2009 auf der Sportanlage am **"Kalten Feld"** bestreitet, kommt es zu folgenden Änderungen der Anstoßzeiten:

26.09.2009: E-Junioren:

SpG Heinsdorfergrund - VFC Reichenbach 96 **09:30 Uhr**

D-Junioren:

SpVgg Heinsdorfergrund - VFC Reichenbach 96 **10:30 Uhr**

10.10.2009: E-Junioren:

SpG Heinsdorfergrund - SG Limbach **09:30 Uhr**

D-Junioren:

SpVgg Heinsdorfergrund - SpG Reuth **10:30 Uhr**

07.11.2009: E-Junioren:

SpG Heinsdorfergrund - Blau-Weiß Rebesgrün **09:30 Uhr**

D-Junioren:

SpVgg Heinsdorfergrund - BSV Irfersgrün **10:30 Uhr**

Schiedsrichterlehraabend Monat September

Aus organisatorischen Gründen findet der nächste Lehraabend nicht am 25.09.09 sondern

am **02.10. 18.30 Uhr** im "Goldenen Herz" statt.

Wir bitten, dass die Vereine ihre Schiedsrichter über diese Terminänderung informieren.

Regelfragen ausführlich beantwortet

1. Ein Spieler ist ausgewechselt worden. Nachdem er auf der Reservebank Platz genommen hatte, läuft er bei einer kritischen Situation im eigenen Strafraum auf das Spielfeld und bringt einen Gegenspieler absichtlich und verwarnungswürdig zu Fall. Was entscheidet der SR?

Antwort: Schiedsrichterball; Gelb, Gelb/Rot

Erläuterungen:

Nach Regeländerungen der letzten Jahre können auch nicht spielberechtigten Spielern die so genannten Signalkarten gezeigt werden. Das betrifft sowohl die noch nicht zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler, als auch die schon aus dem Spiel genommenen, ausgewechselten Spieler. Dabei steht die ganze Palette der persönlichen Strafen noch zur Verfügung, vorausgesetzt natürlich, dass der betreffende Spieler noch gänzlich ohne persönliche Bestrafung war.

Im obigen Fall hat ein ausgewechselter Spieler aufeinander folgend zwei verwarnungswürdige Verstöße begangen: er ist unerlaubt auf das Spielfeld gelaufen, und er bringt einen Gegenspieler absichtlich und – wie die Frage ausdrücklich formuliert – verwarnungswürdig zu Fall. Das bedeutet nun auch, dass er für beide Vergehen verwarnt werden muss. Und die logische Folge ist letztendlich die Gelb/Rote Karte für die zweite Verwarnung im selben Spiel. Da es sich aber um einen nicht spielberechtigten Spieler handelt – die Spielberechtigung hat er mit seiner Auswechslung verloren -, kann als Spielfortsetzung keine Spielstrafe verhängt werden, da Spielstrafen (Freistöße, Strafstoße) nur gegen spielberechtigte Spieler möglich sind. Um das Spiel fortzusetzen, bleibt also nur der SR-Ball.

2. Ein Spieler, der verletzt außerhalb des Spielfeldes behandelt worden war, läuft während des laufenden Spiels, ohne Zustimmung des SR, auf das Spielfeld und tritt unmittelbar darauf einen gegnerischen Spieler im eigenen Strafraum um, ohne dabei aber besonders hart zuzutreten. Entscheidungen?

Antwort: Strafstoß; Gelb, Gelb-Rot

Erläuterungen:

Ohne Frage handelt es sich bei dem Spieler um einen spielberechtigten Spieler. Er verliert diese Spielberechtigung nicht, wenn er lediglich kurzzeitig das Spielfeld verlässt, um z.B. eine Verletzung behandeln zu lassen oder seine Ausrüstung in Ordnung zu bringen. Nach wie vor gilt der alte Grundsatz, dass bei zwei Vergehen desselben Spielers hinsichtlich der Spielstrafe das schwerere Vergehen zu bestrafen ist. Der verletzt gewesene Spieler läuft ohne Erlaubnis auf das Spielfeld. Das ist eine Unsportlichkeit, die mit einem ind. Freistoß bestraft werden müsste. Darüber hinaus tritt er aber noch einen Spieler im eigenen Strafraum um. Das ist eindeutig das schwerere

Vergehen, da es sich um ein verbotenes Spiel handelt. So kommt als Spielstrafe nur der Strafstoß für ein verbotenes Spiel im eigenen Strafraum in Betracht.

Die persönliche Strafe ergibt sich aus der Tatsache, dass der Spieler zwei verwarnungswürdige Verstöße begeht, die nun auch beide konsequent bestraft werden müssen. Dabei formuliert die Frage ausdrücklich, dass das Treten nicht besonders grob gewesen ist, also nicht schon einen totalen Feldverweis (Rote Karte) rechtfertigt. (Es herrscht bei vielen Schiedsrichtern immer noch die irriige Meinung vor, als sei der Begriff „Treten“ gleichbedeutend mit einem totalen Feldverweis. Das ist aber nicht so, da es entscheidend darauf ankommt, in welcher Form oder in welcher Situation „getreten“ wird.)

Da es sich bei dem in der Frage formulierten „Treten“ zwar nicht um ein „gewaltsames“ Spiel handelt, wohl aber um eine Spielweise, die eine Verwarnung nach sich ziehen muss, ist die Gelb/Rote Karte die angemessene persönlich Strafe für den schuldigen Spieler: Gelb für das unerlaubte Betreten des Spielfeldes, Gelb für das Treten des Gegenspielers, also Gelb/Rot.

3. Ein Spieler entzieht sich einer Abseitsstellung, indem er das Spielfeld über die Torlinie verlässt. Weil er sich nun über einen Gegenspieler ärgert, beschimpft er ihn von außen mit den Worten "Du Idiot". Entscheidungen?

Antwort: SR-Ball; Feldverweis

Erläuterungen:

Die Situation ist eigentlich ganz klar: ein Spieler hat sich der Abseitsituation entzogen, indem er das Spielfeld verlassen hat. Das ist erlaubt und somit eben auch nicht strafbar. Allerdings handelt er von außerhalb des Spielfeldes grob unsportlich, er beleidigt nämlich einen Gegenspieler.

Hinsichtlich der persönlichen Strafe kann es nur eine Entscheidung geben: Feldverweis. Die Regel 12 formuliert unter feldverweiswürdige Vergehen unmissverständlich:

„Ein Spieler muss durch Zeigen der Roten Karte des Feldes verweisen werden, wenn er ...

6. anstößige, beleidigende oder schmähende Äußerungen oder Gebärden gebraucht, ...“

Das ist in unserem Fall ganz unstrittig so. Das Wort „Idiot“ ist und bleibt eine Beleidigung. Dabei macht die Regelformulierung überhaupt keinen Unterschied zwischen den Personen, gegen die sich die Beleidigung richtet. Also ist nicht nur eine Schiedsrichter-Beleidigung feld-verweiswürdig, sondern auch die Beleidigung eines Gegenspielers, Mitspielers, Trainers etc. Das ignorieren leider viele SR.

Also: Der Spieler beleidigt einen Gegenspieler. Das ist grob unsportlich und muss mit einer Roten Karte bestraft werden.

Hinsichtlich der Spielfortsetzung ist die Feststellung maßgebend, wo sich das Vergehen ereignet hat. Im Gegensatz zu den Wurfvergehen – bei denen entscheidend ist, wo der geworfene Gegenstand ankommt – ist bei den „Ruf-Vergehen“ immer noch der Ort maßgebend, wo der „Ruf“ ausgesprochen wird und nicht, wo er ankommt.

Die Beleidigung wird außerhalb des Spielfeldes ausgesprochen. Für Vergehen, die außerhalb des Spielfeldes begangen werden, kann keine Spielstrafe verhängt werden. Ein ind. Freistoß kann also schon aus „formalen“ Gründen nicht in Frage kommen. Da bleibt als Spielfortsetzung nur der SR-Ball, der da auszuführen ist, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befunden hat bzw. auf der langen Torraumlinie, wenn sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Torraum gespielt wurde.

4. Torwart und Angreifer springen einer hohen Flanke entgegen. Der Torwart fängt den Ball, der Angreifer gerät über die Torlinie ins Aus. Da sich der Angreifer unfair bedrängt fühlte, beleidigt er den Torwart. Der Torwart wirft ihm daraufhin den Ball heftig ins Gesicht. Der SR hat beide Vorgänge deutlich wahrgenommen. Welche Entscheidungen hat er zu treffen?

Antwort: SR-Ball; Feldverweise

Erläuterungen:

Dieser Fall unterscheidet sich nur in den „Begleitumständen“ vom vorherigen. Auch hier befindet sich ein Spieler plötzlich außerhalb des Spielfeldes. Wichtig ist, dass er das Spielfeld nicht absichtlich verlassen hat, also nicht bestraft werden kann, weil er das Spielfeld ohne Erlaubnis durch den SR verlassen hat.

Und nun begehen beide Spieler, der Feldspieler und der Torwart, Vergehen, die zwingend mit einer Roten Karte zu bestrafen sind. Der Feldspieler beleidigt den Torwart. Das ist – wie oben schon ausgeführt – grob unsportlich.

Der Torwart wirft sozusagen im Gegenzug dem Feldspieler den Ball ins Gesicht. Das ist eine Tätlichkeit, auch dafür kann es nur die Rote Karte geben.

Viel interessanter ist die Frage nach der Spielfortsetzung und wie die Spielfortsetzung zu begründen ist.

Halten wir fest: Beide Spieler verstoßen gegen die Spielregeln. Allerdings – und das ist wichtig für die Spielfortsetzung – fängt einer damit an. Und das ist der Spieler, der außerhalb des Spielfeldes geraten ist. Er „eröffnet“ die groben Unsportlichkeiten mit seiner Beleidigung. Das tut er von außerhalb des Spielfeldes. Da aber ein Vergehen, das außerhalb des Spielfeldes begangen wird, nicht mit einer Spielstrafe geahndet werden kann, kommt als Spielfortsetzung nur der SR-Ball in Betracht.

Das Vergehen des Torwarts ist nur noch im Hinblick auf die persönliche Strafe von Belang, nicht aber im Hinblick auf die Spielfortsetzung. Die Spielfortsetzung „bestimmt“ der Spieler, der zuerst gegen die Spielregeln verstoßen hat.



Stammgäste



Alles im grünen Bereich. Alles.

